

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung	24. 09. 2015	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) am 09.08.2015

A) SACHVERHALT

Mit Verfügung vom 11.05.2015 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 25.06.2014 über die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen (sog. „Nordweide“) gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt.

Der Bürgerentscheid wurde am 09.08.2015 durchgeführt. Bei 8.120 Stimmberechtigten betrug das Quorum (20 % der Stimmberechtigten) 1.624 Ja-Stimmen. Insgesamt wurden 1.458 gültige Stimmen abgegeben, von denen 1.216 mit Ja und 242 mit Nein votierten. Damit ist im Ergebnis festzuhalten, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage gemäß § 16 g Abs. 7 als mit „Nein“ entschieden wurde, da das notwendige Quorum nicht erreicht wurde.

B) STELLUNGNAHME

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 39 GKWG am 21.09.2015 ist der Bürgerentscheid zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 25.06.2014 (TOP 10) über die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen (sog. „Nordweide“) am 09.08.2015 mit „Nein“ entschieden worden.

die Angelegenheit abschließend zu entscheiden. Damit soll sichergestellt werden, dass die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgetragene Argumente nochmals erörtert werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

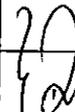
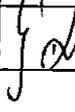
Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Das notwendige Quorum wurde nicht erreicht. Von den abgegebenen gültigen Stimmen haben jedoch 83,4 % die Frage mit „Ja“ beantwortet. Nach ausführlicher Diskussion werden die Verfahren zur erforderlichen 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 fortgeführt/nicht fortgeführt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 21.8.
Büroleitender Beamter	